



## Aus dem Inhalt

**Sparbeschlüsse tragen maximal acht Jahre**

Landessynode folgt den Sparvorschlägen des Sonderausschusses „Zukunftsorientierte Strukturen“

Seite 2

**Umstrukturierung soll schnell umgesetzt werden**

Mittelfristige Finanzplanung will weitere Kürzungsrunden vermeiden

Seite 3

**Bewegung im Tarifrecht**

Im Bereich der Diakonie ist die Arbeitsrechtsregelung nicht mehr zeitgemäß

Seite 4

**Den Problemen gemeinsam begegnen**

Stuttgarter Kirchenbezirke schließen sich zusammen

Seite 5

**Abendmahlsfeier soll ohne Pfarrer möglich werden**

Rechtliche Voraussetzungen zu Abendmahlsfeiern ohne ordinierte Pfarrer werden geprüft

Seite 7

Die Dokumentation zum Thementag „Wachsende Kirche“ am 10. Juli kann bestellt werden bei:

Evangelisches Medienhaus GmbH  
Augustenstraße 124 | 70197 Stuttgart  
Fax 0711 22276-81  
verwaltung.emh@elk-wue.de

Im Internet finden Sie weitere Informationen zur Synodaltagung. Dort können Sie auch die Antworten zu den förmlichen Anfragen herunterladen:

[www.elk-wue.de](http://www.elk-wue.de)

## Leitungsämter auf Zeit

### Rechtsausschuss soll Verfassungsänderung vorbereiten

**In der Landeskirche könnte es in absehbarer Zeit nur noch Leitungsämter auf Zeit geben. Bei nur sieben Gegenstimmen beauftragte die Synode den Rechtsausschuss, einen entsprechenden Gesetzesentwurf zur Änderung der Kirchenverfassung zu erarbeiten. Damit hat die Synode zwar noch keine endgültige Entscheidung, aber eine wichtige Weichenstellung getroffen. Kommt es zur Amtszeitbegrenzung, bleiben der Landesbischof sowie Prälaten, Oberkirchenräte und Dekane nur noch für einige Jahre und nicht mehr, wie bisher, bis zum Ruhestand im Amt. Im Gespräch sind Amtsperioden zwischen sechs und zehn Jahren. Danach soll eine Wiederwahl möglich sein.**

Angehörige aller Gesprächskreise sprachen sich für die Amtszeitbegrenzung aus. Es sei „absolut keine Schande“, wenn ein Oberkirchenrat nach Ablauf seiner Amtszeit wieder Gemeindepfarrer werde, sagte Wiebke Wähling (Stuttgart). Auch geistliche Ämter könnten Ämter auf Zeit sein.

Wenn es gelinge, Amtszeiten zu begrenzen, Wiederwahlen zuzulassen und das Wahlremium auf eine breite Basis zu stellen, sei dies ein „großer Schritt für mehr Transparenz, mehr Offenheit und letztlich mehr Demokratie“ in der Landeskirche, meinte Kurt König (Altshausen).

Eine Amtszeitbegrenzung schaffe die Möglichkeit „Gaben und Fähigkeiten“ innerhalb der Landeskirche besser zu nutzen, da mehr Personen in leitende Ämter kämen, sagte Christa Maier-Johannsen (Weissach).

Nach Einschätzung von Volker Teich (Tübingen) komme eine begrenzte Amtszeit auch den Amtsinhabern zugute. Angesichts großer Belastungen im Amt werde die Möglichkeit geschaffen, „nach einer gewissen Zeit ohne Gesichtsverlust aus einem Amt auszusteigen und eine andere Aufgabe wahrzunehmen“.

Gegen die Neuregelung sprachen sich der Oberkirchenrat und Landesbischof Gerhard Maier aus. Der Bischof gab im Namen der Kirchenleitung zu bedenken, dass ein Amtsinhaber, der um seine Wiederwahl bangen müsse, sich möglicherweise von den wählenden Gremien abhängig fühle und der Gefahr ausgesetzt sei, sich durch „politisches

Wohlverhalten“ deren Zustimmung zu verdienen.

Einige Synodale teilten diese Einschätzung. Christian Heckel (Sigmaringen) warnte vor einer Amtszeitbegrenzung insbesondere für Oberkirchenräte. Sie führe zu einer stärkeren „Verzahnung des Oberkirchenrates mit den kirchenpolitischen Arbeitsgemeinschaften“.

Eine Verschiebung des Machtgefüges zwischen Oberkirchenrat und Synode befürchtete Inge Schneider (Schwaikheim). Die Kirchenleitung solle nicht abhängig von der Synode werden, sondern „ein echtes Gegenüber der Synode“ bleiben, forderte sie.

Emil Haag (Blaufelden) mahnte, auch an diejenigen zu denken, die nicht wieder gewählt würden, und fragte: „Was geschieht mit denen, die das psychisch nicht oder schwer verkraften?“



Wiebke Wähling: Keine Schande, nach der Oberkirchenratszeit wieder Gemeindepfarrer zu werden.

## Sparbeschlüsse tragen maximal acht Jahre

Sonderausschuss beendet Arbeit – Martin Dolde: kleiner Beitrag für die Zukunft der Landeskirche

Seit Monaten wurde über die Schließung kirchlicher Bildungseinrichtungen diskutiert und spekuliert: Jetzt steht fest, die Landeskirche hält an fast allen kirchlichen Häusern, etwa dem Haus Birkach, dem Stift Urach und der Heimvolkshochschule in Hohebuch sowie dem Haus der Kinderkirche in Beilstein, fest. An der Akademie Bad Boll soll ein neues Bettenhaus entstehen. Die

Synode hat sich mit diesen Beschlüssen gegen einige Vorschläge des Oberkirchenrates ausgesprochen, der beispielsweise das Haus Birkach aufgeben wollte. Geschlossen werden sollen auch nach Willen der Synode hingegen das Landeskirchliche Museum in Ludwigsburg und das Sprachenkolleg in der Stuttgarter Danneckerstraße.

Künftige Theologiestudenten könnten Latein, Griechisch und Hebräisch auch an Universitäten lernen, deshalb will man auf das Sprachenkolleg verzichten, hieß es in der Begründung des Sparbeschlusses.

Aufgegeben werden außerdem Studentenwohnheime in Reutlingen, Esslingen und Stuttgart. Gestrichen werden zwei von insgesamt vier landeskirchlich finanzierten Assistentenstellen an der Evangelisch-theologischen Fakultät in Tübingen. Am Evangelischen Stift in Tübingen fallen außerdem mindestens zwei Stellen im Bereich Hauswirtschaft, Küche und Bibliothek weg.

Die Synode ist mit diesen Entscheidungen den Vorschlägen des Sonderausschusses „Zukunftsorientierte Strukturen“ (SAZS) gefolgt. Allerdings hatten mehrere Synodale Bedenken angemeldet: „Warum hängt unser Herz so an Häusern?“, fragte beispielsweise die Synodale Inge Schneider (Schwaikheim). Mitarbeitende hätten Angst, dass Schließungen jetzt nur aufgeschoben würden und Häuser und Stellen bald wieder zur Diskussion stünden.

Der Gesprächskreis „Offene Kirche“ hatte die Schließung des Landeskirchlichen Museums durch zahlreiche Argumente zu verhindern versucht, konnte sich aber gegen die Mehrheit von „Lebendige Gemeinde“ und die Stimmen von „Evangelium und Kirche“ nicht durchsetzen. Die Entscheidung fiel nach mehrstündiger Debatte bei 19 Gegenstimmen und fünf Enthaltungen.

Damit ist die Synode wiederum dem Vorschlag des synodalen Sonderausschusses „Zukunftsorientierte Strukturen“ gefolgt. Der Ausschuss hatte in den vergangenen zwei Jahren sämtliche vom Oberkirchenrat vorgeschlagenen Sparvorhaben diskutiert und geprüft.

Die Kirche dürfe die Darstellung der eigenen Geschichte nicht allein anderen überlassen, so ein Argument für die Erhaltung des Museums. Als dürrtig und „geradezu falsch“ bezeichnete der Synodale Matthias Treiber (Heilbronn) die Aufbereitung würt-

tembergischer evangelischer Kirchengeschichte im Haus der Geschichte des Landes Baden-Württemberg in Stuttgart.

Nicht Zweifel an der Kompetenz der Mitarbeitenden oder an der Qualität der Museumsarbeit seien der Grund für eine Schließung des Museums, sagte Oberkirchenrat Heiner Küenzlen. Die Landeskirche könne sich nur nicht mehr alles leisten, was sie sich leisten möchte, so Küenzlen. Der Oberkirchenrat hätte sich aber auch auf einen anderen Beschluss eingelassen, vorausgesetzt, Kosten wären reduziert und das Museumskonzept neu gestaltet worden. Auch die räumliche Bindung an die Friedenskirche in Ludwigsburg hätte zur Debatte stehen müssen, so Küenzlen weiter.

Alle weiteren Vorschläge des Sonderausschusses wurden ebenfalls angenommen: So sollen insgesamt 22,8 Personalstellen in verschiedenen landeskirchlichen Einrichtungen gestrichen werden, wie zum Beispiel im Bildungszentrum „Haus Birkach“, in der Fortbildungsstätte Kloster Denkendorf, im Einkehrhaus Urach, im Evangelischen Jugendwerk in Württemberg (ejw), in der Evangelischen Erwachsenenbildung und im Gemeindedienst. Alle Stellenreduzierungen sollen ohne Kündigungen vonstatten gehen. Das gilt für sämtliche in den vergangenen zwei Jahren gefassten Sparbeschlüsse. Außerdem sollen die Ausgaben für den Religionsunterricht bis 2009 um 1,5 Millionen Euro reduziert werden.

Der jährliche Zuschuss für den Trägerverein der vier bestehenden Fachschulen für Sozialpädagogik wird künftig um 750.000 Euro reduziert. Die Verantwortung für den Erhalt der Einrichtungen in Reutlingen, Herbrechtingen, Schwäbisch Hall und Stuttgart wird dem Verein übertragen.

Die innerhalb der vergangenen eineinhalb Jahre gefassten Kürzungsbeschlüsse sollen zu einer jährlichen Entlastung von 16 Millionen Euro führen. Innerhalb von maximal fünf Jahren sollen die Beschlüsse umgesetzt und die Kürzungsquote erreicht sein,

sagte Bildungsdezernent Werner Baur. Der Vorsitzende des Sonderausschusses, Martin Dolde (Stuttgart), geht davon aus, dass die vom SAZS unterbreiteten und von der Synode beschlossenen Maßnahmen zur Umstrukturierung und Kürzung drei bis maximal acht Jahre „tragen“ werden. „Unsere Vorschläge sind nur ein kleiner Beitrag dazu, dass unsere Landeskirche wieder ein paar Schritte machen kann“, so Dolde in seinem abschließenden Bericht. Der Ausschuss hat seine Arbeit mit dieser Tagung beendet. Die Synodalen dankten den Mitgliedern, besonders Martin Dolde, mit viel Applaus.



SAZS-Vorsitzender Martin Dolde: Unsere Vorschläge sind ein kleiner Beitrag dazu, dass unsere Landeskirche wieder ein paar Schritte machen kann.

## Umstrukturierung schnell umsetzen

Walther Bantleon mahnt zur Eile, um baldige weitere Kürzungsrunden zu vermeiden

**Sowohl die Kirchengemeinden und -bezirke als auch die Landeskirche müssen sich anstrengen, um die befürchtete Lücke zwischen schwach steigenden oder stagnierenden Einnahmen und stärker als bisher steigenden Ausgaben zu schließen. Das ist das Fazit der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2004 bis 2008. Die Kirchensteuereinnahmen fallen wegen der vorgezogenen**

**Steuerreformstufe, der Kürzungen beim Weihnachtsgeld im öffentlichen Dienst und dem allgemeinen Beschäftigungsrückgang geringer aus als vor einem Jahr angenommen. Statt der erwarteten 513 Millionen Euro rechnet der amtierende Finanzdezernent Walter Bantleon mit Einnahmen von 496 Millionen Euro in diesem Jahr. Ab 2006 wird von steigenden Einnahmen ausgegangen.**

Doch selbst wenn die Einnahmen in Zukunft wieder steigen sollten, habe die Landeskirche noch eine ganze Reihe ungelöster Probleme vor sich. Finanzieller Bedarf in dreistelliger Millionenhöhe bestehe unter anderem für die Altersversorgung von Pfarrern und Kirchenbeamten, für die Zusatzversorgung kirchlicher Angestellter sowie für die Unterhaltung von Gebäuden. Die Ausgleichsrücklage müsste außerdem um rund 150 Millionen Euro aufgestockt werden, um die zu erwartenden Schwankungen bei der Kirchensteuer auszugleichen und die gesetzliche Mindesthöhe der Rücklagen zu garantieren. Ansonsten drohe eine finanzielle Notlage, sagte Bantleon.

Die mittelfristige Finanzplanung geht von einem weiteren Rückgang staatlicher Förderung kirchlicher Dienste und diakonischer Einrichtungen aus. Zudem ergäben sich noch nicht bezifferte Folgekosten für die Veränderungen im Bildungsbereich, so Bantleon. Für die geplante Neustrukturierung fehlte eine Leistungs- und Kostenrechnung, die die Folgekosten der Umgestaltungen einbezieht. „Um zu verhindern, dass in wenigen Jahren erneut Kürzungsmaßnahmen durchgeführt werden müssen, sollten die Entscheidungen der jetzigen Kürzungsrunde sobald wie möglich in konkrete Strukturanpassungsmaßnahmen umgesetzt werden“, forderte Bantleon. Kürzungen sollten deshalb im Nachtragshaushalt für das laufende Jahr umgesetzt werden. Wie die Landeskirche so hätten auch die Kirchenbezirke und -gemeinden mit Kostensteigerungen von mindestens zwei Prozent zu rechnen. Von einer Steigerung der Einnahmen sei hingegen nicht auszugehen. Personalausgaben sollten deshalb begrenzt, Aufgaben konzentriert und der Gebäudebestand überprüft werden.

Die geplante Erhöhung der Kirchensteuerzuweisungen an die Gemeinden 2006 um zwei Prozent sei zunächst auf dieses eine Jahr beschränkt, betonte die Vorsitzende des Finanzausschusses, Wiebke Wähling. Der

Ausschuss begrüßte, dass die Zuweisungen an den Ausgleichsstoß weiterhin sechs Prozent des Kirchengemeindeanteils am Kirchensteueraufkommen betragen sollen. Kritisiert wurde hingegen, dass die Evangelischen Seminare Maulbronn und Blaubeuren bisher nicht in die Überlegungen zu strukturellen Veränderungen und Kürzungen einbezogen worden seien. Es solle geprüft werden, ob sich der Erhalt dieser Schulen lohne, so Wähling weiter.

Die zu erwartenden Einnahmen aus der Clearing-Abrechnung für die Jahre 2002 bis 2004 in Höhe von rund 60 Millionen Euro – je zur Hälfte für die Landeskirche und die

## Angestellte sollen länger arbeiten

Die für den öffentlichen Dienst beschlossene Verlängerung der Arbeitszeit sollte auch für kirchliche Anstellungsverhältnisse gelten, das forderte Dekanin Wiebke Wähling, die Vorsitzende des Finanzausschusses, in ihrem Kommentar zur mittelfristigen Finanzplanung. Im Augenblick sehe der Oberkirchenrat aber keine Möglichkeit, einen Beschluss zur Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit in der Arbeitsrechtlichen Kommission durchzusetzen. Sie dämpfte gleichzeitig Hoffnungen auf kurzfristige positive finanzielle Auswirkungen einer Arbeitszeitverlängerung. Die träten mit „großer Zeitverzögerung“ ein, da die Erhöhung der Arbeitszeit nur im Fall von Neueinstellungen und Höhergruppierungen gelte, so Wähling.

Der Synodale Harald Klingler (Bad Urach) sprach sich ebenfalls für eine Arbeitszeitverlängerung für kirchliche Angestellte aus. Man müsse aufpassen, dass die Kommunen als Zuschussgeber für Kindergärten und diakonische Einrichtungen nicht „wegbrechen“, wenn die kirchlichen Erzieherinnen teurer sind als bei der Kommune angestellte.

Gemeinden bestimmt – sollten nicht im laufenden Haushalt „verbuttert“, sondern zur Bereinigung struktureller Probleme genutzt werden, so Wähling. Der Ausschuss sprach sich außerdem für einen Vertrag mit dem Land Baden-Württemberg über die an die Landeskirche zu zahlenden Staatsleistungen aus. Bantleon hatte darauf hingewiesen, dass die Staatsleistungen gekürzt worden seien. Die Ersatzleistungen für den Religionsunterricht seien zudem nach wie vor „bei weitem“ nicht kostendeckend, so Bantleon. Der Empfehlung des Finanzausschusses gemäß nahm die Synode die mittelfristige Finanzplanung zustimmend zur Kenntnis.

## PE-Gespräche machen Angst

Personalentwicklungsgespräche – wie vom Oberkirchenrat vorgesehen und von der Synode beschlossen – sind zu teuer für Diakonie-Sozialstationen. Die für die PE-Gespräche benötigte Zeit müsse vergütet werden – Geld, das die Stationen in der Regel nicht hätten, sagte Margarete Mühlbauer (Schwäbisch Hall). Außerdem seien die Fragebögen unzweckmäßig: Nicht alle Mitarbeitende wüssten auf Anhieb etwas mit Worten wie „Coaching“ und „Supervision“ anzufangen. Die vorgegebenen Fragen machten Mitarbeitenden Angst, statt Leistung zu befördern, meinte Mühlbauer. Sie stellte den Antrag, die Personalentwicklungsgespräche einschließlich Fragebogen so zu gestalten, dass sie den Mitarbeitenden in den Sozialstationen gerecht werden sowie der wirtschaftlichen Situation und den gesetzlichen Vorschriften der Diakonie-Sozialstationen Rechnung tragen. Der Antrag wurde in den Rechtsausschuss verwiesen. Mühlbauer wies darauf hin, dass es funktionierende Strategien zur Personalentwicklung in den meisten Diakonie-Sozialstationen bereits seit Jahren gibt.

## Bewegung im Tarifrecht

### Künftige Arbeitsrechtsregelung im Bereich der Diakonie

**Die Arbeitsrechtsregelung im Bereich der Diakonie ist nicht mehr zeitgemäß, so der Grundtenor der Aussprache zum Bericht des Rechtsausschusses. Über die dramatische Lage in der Diakonie berichtete der Synodale Hartmut Hühnerbein (Urbach): „Es gibt eine ganze Reihe diakonischer Einrichtungen, die im oder vor dem**

**Insolvenzverfahren stehen.“ Hühnerbein befürchtet, dass die Basis mit den Füßen abstimmen werde: „Es gibt eine ganze Reihe diakonischer Träger, die Ausgrenzungen vornehmen und eigene Rechtsformen gründen, um all das, was hier rechtlich geregelt ist, zu unterlaufen.“**

Die Synodale Margarete Mühlbauer (Schwäbisch Hall) warnte vor dem Verlust von Arbeitsplätzen in den Diakoniesozialstationen. Derzeit müsse man für Inanspruchnahme einer Pflegekraft der Diakonie für 24-Stunden-Pflege rund 7.000 Euro im Monat bezahlen. Illegale Kräfte würden dasselbe für 500 Euro erledigen. Aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten kämen Arbeitskräfte für 1.000 Euro im Monat und nichttarifgebundene Firmen böten die Dienstleistung für 3.500 Euro an. Es müsse des-

halb dringend Bewegung in die kirchlichen Tarifsysteme und Anstellungsordnungen KAO und AVR kommen, so Mühlbauer. Entbürokratisierung, Durchmisten und Arbeitsplätze erhalten seien jetzt gefragt. „Wir sind kurz vor dem Ausbeuten.“ Mühlbauer setzte sich dafür ein, Pflege bezahlbar zu machen. Dies sei unter anderem möglich durch Verzicht auf Spitzgehälter in Kirche und Diakonie.

Oberkirchenrat Erwin Hartmann berichtete von intensiven Gesprächen der Kirchenlei-

tung mit dem Diakonischen Werk Württemberg und den einzelnen Einrichtungen. Man sei auf einem guten Weg und wisse von der Dringlichkeit der Sache, so Hartmann. Hartmann bejahte eine schnelle Reform des Tarifrechts. Man brauche eine stärker aufgaben- und leistungsbezogene Vergütung sowie flexiblere Arbeitszeiten. Diakonie und Kirche müssten hier ganz eng zusammenstehen und gemeinsam mit der arbeitsrechtlichen Kommission zu neuen Tariflösungen kommen.

## Gemeindeordnung ändert sich

### Oberkirchenrat legt Gesetzesentwurf vor

**Veränderte Rahmenbedingungen in den Gemeinden und Bezirken machen eine Anpassung der Kirchengemeinde und -bezirksordnung erforderlich. Mit einem Gesetzesentwurf zur Änderung der Kirchengemeindeordnung, Kirchenbezirksordnung und des kirchlichen Verbandsgesetzes reagieren Oberkirchenrat und Landessynode auf den Strukturwandel vor Ort.**

Der Gesetzesentwurf lasse die Gesetze im Grundsatz unberührt, setze aber neue Schwerpunkte, so Hans-Peter Duncker bei seiner Einbringungsrede. So sollen die Kirchenpfleger in der Gemeinde gestärkt werden, weil diese mehr Verantwortung, vor allem in großen Städten, übernehmen müssten. Sie sollen beispielsweise das Recht bekommen, ihre Stellungnahme zum Haushaltsplanentwurf abzugeben. Dazu wurden auch Anregungen in den Gesetzesentwurf aufgenommen, ein Ehrenamtsgesetz auf den Weg zu bringen, um die Stellung ehrenamtlicher Mitarbeiter aufzuwerten.

In den Gesetzesentwurf seien über 40 Stellungnahmen aus Kirchenbezirken, kirchlichen Werken und Einrichtungen eingeflossen, darunter Anregungen aus dem Prozess „Notwendiger Wandel im Pfarrdienst“ und aus einzelnen Initiativen und Strukturproben von Kirchengemeinden und -bezirken.

Weitere Schwerpunkte des Gesetzesentwurfs betreffen die Zusammenarbeit von Kirchen-

gemeinden in Gesamtkirchengemeinden sowie die interne Arbeitsteilung in den Kirchengemeinden.

In seinem Zwischenbericht zu „Jugendvertretung in Gremien“ verwies der Vorsitzende des Rechtsausschusses, Rainer Müller, darauf, dass die Bestimmungen der Kirchengemeindeordnung ausreichend seien. Eine Jugendvertretung in der Bezirkssynode solle dagegen noch gesetzlich verankert werden. Der Synodale Rainer Hinderer (Heilbronn) plädierte für ein landeskirchliches Ehrenamtlichenzertifikat. Es sei für die Kirche imagefördernd, wenn bei Stellenbewerbungen in den Bewerbungsunterlagen das Zertifikat der Landeskirche beiläge. Damit würde die Bedeutung sozialen Engagements bei der beruflichen Entwicklung unterstrichen.

Die Synodale Hanna Fuhr (Reutlingen) wünscht sich eine gesetzliche Grundlage für die Zusammenarbeit von Oberkirchenrat und Werken. Der Gesetzesentwurf wurde an den Rechtsausschuss verwiesen.



Die Landessynode trifft sich zu ihrer nächsten Tagung vom 22. bis 25. November 2004 im Stuttgarter Hospitalhof. Schwerpunktmäßig wird die Herbsttagung zu den Haushaltsberatungen genutzt. Die Tagesordnung sowie weitere Informationen finden Sie im Vorfeld der Synodaltagung im Internet unter: [www.elk-wue.de](http://www.elk-wue.de)

## Den Problemen gemeinsam begegnen

Stuttgarter Kirchenbezirke schließen sich zusammen

**Die vier Kirchenbezirke in Stuttgart sollen zum 1. Januar 2008 zu einem Kirchenkreis zusammengeschlossen werden – ein bisher in der Landeskirche einmaliges Gebilde, das der besonderen Situation der evangelischen Kirche in Stuttgart Rechnung tragen soll. Der Entwurf für ein „Gesetz über den Evangelischen Kirchenkreis Stuttgart“, das die neue Struktur festschreiben soll und in den Stuttgarter Bezirkssynoden bereits große Zustimmung fand, wurde nun auch der Landessynode vorgelegt. Der Entwurf wurde trotz kritischer Anfragen ohne Gegenstimmen mit nur einer Enthaltung zur weiteren Beratung in den Rechtsausschuss verwiesen.**

Der neue Kirchenkreis Stuttgart trage den erheblichen Veränderungen Rechnung, die es in Stuttgart in den letzten Jahrzehnten gegeben habe, erklärte Hans-Peter Duncker, Oberrechtsdirektor im Oberkirchenrat. So sei beispielsweise die Zahl der Evangelischen in Stuttgart seit 1971 um jährlich rund 5.000 Gemeindeglieder gefallen, von 340.000 auf heute 175.000. Auch die Zahl der Gemeinden und die Grenzen der Kirchenbezirke hätten sich immer wieder verschoben.

Die Bildung des Stadtverbandes Stuttgart 1983, so Duncker weiter, habe zwar Aufgaben gebündelt, die Struktur gleichzeitig aber noch schwerfälliger gemacht – „zu schwerfällig, um in der Stadt Stuttgart handlungsfähig zu sein“. So sei der Wunsch der Kirchenbezirke nach einem „einheitlichen Kirchenkreis Stuttgart mit vier Dekanatsbezirken“ entstanden.

Im neuen Kirchenkreis werde es anstelle der vier Bezirkssynoden nur noch eine Kirchenkreissynode geben, erklärte Duncker. Angesichts ihrer großen Zahl könnten die einzelnen Kirchengemeinden ihre Delegierten dann nicht mehr direkt entsenden. Die Kreissynode hätte sonst zwischen 220 und 250 Mitglieder. Nach einem neuen Wahlmodus würden sattsessen Wahlbezirke gebildet, in denen die Kirchengemeinderäte verschiedener Gemeinden gemeinsam die Synodalen wählen.

Der Gesetzentwurf sieht höchstens 16 Wahlbezirke vor, die insgesamt 49 Vertreter in die Kreissynode entsenden. Die Kreissynodalen seien verpflichtet, die Kirchengemeinderäte ihres Wahlbezirks von Zeit zu Zeit zu besuchen und über die Arbeit der Synode zu unterrichten.

Die Dekane und Dekaninnen der vier Kirchenbezirke sollen in Zukunft nach einer eigenen Geschäftsordnung zusammenarbeiten. Die Geschäftsführung komme dem Dekanatamt Stuttgart Mitte zu, „weil von

dort aus das Gegenüber zur Stadt am besten wahrzunehmen ist“, so Duncker.

Kritische Anfragen zum vorgelegten Entwurf kamen aus den Reihen des Gesprächskreises „Lebendige Gemeinde“. Mehrere Synodale befürchteten, dass die geplante Schaffung von Wahlbezirken die Einflussmöglichkeiten der einzelnen Kirchengemeinden beschränken würde. Schließlich könne nicht mehr jede Gemeinde ihre eigenen Vertreter in die Synode entsenden. Zudem seien 49 Synodale zu wenig. „Jede normale Bezirkssynode besteht aus mindestens 100 Leuten“, gab Hans Veit (Böblingen) zu bedenken.

Die Informationspflicht, die den Kreissynodalen gegenüber den Gemeinden auferlegt werde, sei „keine angemessene Form der Beteiligung“, kritisierte Werner Schmückle (Stuttgart). Es handle sich um „ein pseudo-demokratisches Element“, das „Kirchengemeinderäte zu einem Abnicken bereits gefallener Entscheidungen animieren soll“. Vertreter des Gesprächskreises „Offene Kirche“ betonten dagegen die Notwendigkeit des Zusammenschlusses und wiesen auf die Chancen hin, die der neue Kirchenkreis eröffne.

Dass es in Stuttgart vier Kirchenbezirke gebe, erschwere die Kommunikation mit der Stadt erheblich, erklärte Wiebke Wähling (Stuttgart). Die Stadt müsse bisher bei allen Fragen der Jugend-, Alten- und Sozialarbeit sowie der Kindergärten mit jedem Kirchenbezirk einzeln verhandeln. „Die Probleme der Großstadt können auf Dauer nur gemeinsam angegangen werden“, sagte Wähling.

Der Blick der Kirche nach außen werde in Zeiten knapper Mittel immer wichtiger, betonte die Synodale Gabriele Bartsch (Stuttgart). Der neue Kirchenkreis Stuttgart biete die Chance, kirchliche Arbeit in einer säkularisierten Gesellschaft stärker zu profilieren.

## Innovationsfonds für mehr Projekte

Der Innovationsfonds „Einladung zu Kirche und Glauben“ sei ein „Lichtblick für die Landeskirche“, berichtete Annegret Stötzer-Rapp, Vorsitzende des Fonds. Mit dem Fonds sollen Projekte unterstützt werden, die „auf neue und ungewohnte Weise versuchen, Menschen sprachfähig zu machen für die Fragen: Was wir glauben und warum wir zu dieser Kirche gehören“. 2003 seien sieben Projekte mit insgesamt 22.000 Euro unterstützt worden, 2004 zwölf Projekte mit rund 40.000 Euro.

## Nominierungsausschuss gewählt

Die Synode hat die Mitglieder des Nominierungsausschusses benannt, der die Wahl des Landesbischofs im kommenden Frühjahr vorbereiten soll. Ihm gehören neben Synodalpräsident Horst Neugart und seinen Stellvertretern Gerhard Schubert und Rotraut Knodel acht weitere Synodale an: Martin Dolde (Stuttgart), Christel Hausding (Langeau), Gerhard Kraft (Schwäbisch Hall), Christa Maier-Johannsen (Weissach), Manfred Rohloff (Ludwigsburg), Otto Schauder (Reutlingen), Inge Schneider (Schwaikheim) und Volker Teich (Tübingen).

## Mehr Mitwirkung bei Stellenvergabe

Das Pfarrstellenbesetzungsgesetz wird geändert. Dabei handelt es sich um Pfarrstellen, bei deren Besetzung der Landeskirchenausschuss zustimmen muss. So wird beispielsweise von der Akademie Bad Boll nur noch der geschäftsführende Direktor in dem Stellenkatalog enthalten sein. Der Landeskirchenausschuss wird künftig auch mitbestimmen, wer Referatsleiter in einem theologischen Referat im Oberkirchenrat wird. Er hatte bisher bei der Besetzung nur ein Einspruchsrecht. Der Stellenkatalog wurde geändert, da sich in kirchenleitenden Positionen Arbeitsbereiche geändert hatten, Stellen neu geschaffen oder gestrichen wurden. Die Aufzählung der Stellen wurde zuletzt 1999 überarbeitet.

## Zwischenbilanz zur Dekade „Gewalt überwinden“

### Hühnerbein fordert mehr Unterstützung für Projekt gegen Gewalt

**Der zweite Bericht der Projektstelle Ökumenische Dekade „Gewalt überwinden“ nach drei Jahren Arbeit konzentrierte sich auf die Fragen: Was hat sich seit dem Zwischenbericht im September 2002 getan? Was hat sich bewährt? An welchen**

**Themen wird heute gearbeitet? Heike Bosien, Leiterin der Projektstelle im Oberkirchenrat, verdeutlichte an verschiedenen Projekten, wie die Dekadearbeit in die Landeskirche hineinwirkt.**

Friedenspädagogik und Gewaltprävention seien derzeit die Hauptthemen der Projektstelle. Hierzu gehören „Fachgespräche Friedenspädagogik“ am Institut für Friedenspädagogik in Tübingen, eine Streitschlichterausbildung, Grundkurse in Konfliktlösung oder das Schul- und Konfirmandenprojekt „Schritte gegen Tritte“. In diesen Aktionen könne sich die „fundierte Arbeit“ der Kirche „sehen lassen“, so Bosien.

Hartmut Hühnerbein, Vorsitzender des Ausschusses Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit (KGÖ), unterstrich in seiner positiven Bilanz über die Dekade, dass sich Netzwerke zur Prävention von Gewalt und zu ihrer Überwindung entwickelt hätten. Nun sei es wichtig, gelingende Projekte publik zu machen, so Hühnerbein. Er bedauerte, dass die Dekade in der Landeskirche „so selten nachhaltig wahrgenommen wird“. Ziel sei, dass die Aktivitäten stärker in der Öffentlichkeit bekannt würden.

Ein vom Ausschuss eingebrachter Antrag zur stärkeren Unterstützung der Dekade traf auf breite Zustimmung der Synode. Hühnerbein regte an, alle Aktivitäten mit dem Logo der Dekade zu kennzeichnen und Maßnahmen für eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit

zu ergreifen. Der Antrag fordert weiterhin ein Grundsatzpapier zur Friedenspädagogik. Das Thema Gewaltprävention sollte außerdem in kirchliche und nichtkirchliche Ausbildungspläne aufgenommen werden. Hühnerbein plädierte ferner für die Fortsetzung der Aktion „Schritte gegen Tritte“. Es habe viele positive Rückmeldungen zur präventiven Arbeit auf dem Gebiet der Jugendgewalt gegeben.

In der Aussprache wurde die Aufnahme weiterer Bereiche gefordert. Anne Hettinger (Schorndorf) wollte Gewalt gegen ungeborenes Leben aufgenommen wissen. Otto Schaude (Reutlingen) griff das Problem der Gewalt gegen Christen weltweit auf. „Wer will Anwalt sein, wenn nicht wir, wenn nicht wir in einer Dekade gegen Gewalt.“ Dietrich Sachs (Gomadingen) verwies auf aktive und passive Sterbehilfe. Christa Maier-Johannsen (Weissach) forderte dazu auf, darauf zu achten, dort, wo Gewalt passiere, sich mit Kommunen oder Schulen zu vernetzen und das Projekt weiterzuempfehlen.

Das „Thema der militärischen Gewalt und was das gegenwärtig in unserer Welt anrichtet“, vermisste Oberkirchenrat Heiner Küenzlen. Er betonte aber, dass man das

gewichtige Thema Gewalt in der Dekade nur zum Teil angehen könne. Küenzlen hob die Impulswirkung des Projektes, auch über die Landeskirche hinaus, hervor.



Heike Bosien: Friedenspädagogik und Gewaltprävention sind derzeit die Hauptthemen der Projektstelle.

### Antworten stehen im Internet

Förmliche Anfragen an den Oberkirchenrat haben Synodale zu folgenden Themen gestellt: Stand der Biberacher Erklärung vom 24. April 1998 (Gerechtigkeit und Barmherzigkeit – Arme und arbeitslose Menschen in unserer Mitte), zur EKD-Förderung der Hochschule für Kirchenmusik Tübingen, zur Praxis der Regelung des Vorsitzes in den Kirchengemeinderäten und zu den Kosten für den Betrieb des Hauses Birkach und der Akademie Bad Boll. Die Antworten können beim Amt für Information (siehe Impressum) angefordert werden und im Internet nachgelesen werden: [www.elk-wue.de/cms/landeskirche/landessynode/sommertagung2004](http://www.elk-wue.de/cms/landeskirche/landessynode/sommertagung2004).

### Seelsorgegesetz beschlossen

Die Landeskirche wird dem Bundesgrenzschutzseelsorgegesetz der EKD zustimmen. Damit wird zukünftig die Bundesgrenzschutzseelsorge ebenso wie die Seelsorge in der Bundeswehr von der EKD geregelt. Die Zuständigkeit für die Seelsorge beim Bundesgrenzschutz lag bisher bei den einzelnen Landeskirchen. In dem Gesetz ist die Zusammenarbeit zwischen der EKD und den Landeskirchen in diesem Bereich festgeschrieben. Der Vorsitzende des Rechtsausschusses, Rainer Müller, betonte, es sei sinnvoll, dass die EKD hier Kirchengesetzkompetenz erhalte, um mit der Bundesrepublik zusammenzuarbeiten.

### Aufbauausbildung erweitert

Absolventen diakonisch-missionarischer Ausbildungsstätten müssen während ihrer ersten Dienstjahre an einer Aufbauausbildung teilnehmen, um mit dem zweiten Examen der Absolventen an der Fachhochschule Reutlingen-Ludwigsburg gleichgestellt zu werden, um so einen einheitlich hohen Ausbildungsstandard zu gewährleisten, erläuterte der Vorsitzende des Ausschusses für Bildung und Jugend, Dekan Harald Klingler (Bad Urach). Um Wartelisten abzubauen, werde die Zahl der Teilnehmer an diesen Kursen auf 18 jährlich erhöht. Die Regelung soll gelten, bis keine Warteliste mehr nötig sei.

# Abendmahlsfeier soll ohne Pfarrer möglich werden

## Landessynode lässt rechtliche Voraussetzungen prüfen

**Die Württemberger Landeskirche will ausloten, ob in Zukunft auch nicht ordinierte kirchliche Mitarbeiter in Gemeindegruppen oder bei besonderen Anlässen Abendmahlsfeiern leiten können. Die Landessynode beauftragte den Oberkirchenrat mit großer Mehrheit, die rechtlichen Voraussetzungen hierfür zu prüfen. Nach Auffassung des Theologischen Ausschusses und**

**des Rechtsausschusses ist die Feier des Abendmahls auch ohne einen Pfarrer oder eine Pfarrerin unter bestimmten Bedingungen möglich. Ein vom Theologischen Ausschuss erarbeiteter Vorschlag, wie eine Regelung aussehen könnte, wurde auf der Sommertagung der Landessynode kontrovers diskutiert.**

Bedingung dafür, dass in Gemeindegruppen das Abendmahl gefeiert werden könne, sei, dass geeignete Mitarbeiter zuvor durch einen Kurs geschult und durch die Kirche zur Leitung des Abendmahls beauftragt würden, referierte der Vorsitzende des Rechtsausschusses, Rainer Müller, die Stellungnahme des Theologischen Ausschusses. Zudem solle zuerst der zuständige Gemeindepfarrer eingeladen werden. Nur „wenn dessen Kommen nicht möglich oder nicht erwünscht ist“, so Müller, „sollten andere zur Austeilung befähigte Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen angefragt werden“. Außerdem sei weiterhin der Gemeindegottesdienst der grundsätzlich angemessene Ort für das Abendmahl.

Mit dem Vorschlag für eine Regelung habe man versucht, zwei „fast gegenläufige Argumentationslinien“ zusammenzubringen, erläuterte der Vorsitzende des Theologischen Ausschusses, Ulrich Mack: Zum einen die bestehende Abendmahlsordnung und die Confessio Augustana, die betonen, „dass die Leitung des Abendmahls eine ordnungsgemäße Berufung voraussetzt“. Zum anderen den Wunsch von Gemeindegruppen, das Abendmahl nach neutestamentlichem Vorbild zu feiern.

Bisher wird in Württemberg das Abendmahl in der Regel im Gemeindegottesdienst gefeiert und von einem ordinierten Pfarrer geleitet. Allerdings sieht die Abendmahlsordnung zwei Ausnahmeregelungen vor: Für die landeskirchlichen Gemeinschaften und für den Lektorendienst. An die Regelung für die Lektoren knüpfe der Vorschlag des Theologischen Ausschusses an, erklärte Mack.

Der theologische Dezernent im Oberkirchenrat, Heiner Küenzlen, begrüßte die Stellungnahme der beiden Ausschüsse. Stark erklärungsbedürftig erscheine ihm allerdings die Formulierung, dass Mitarbeiter das Abendmahl leiten sollen, wenn das Kommen des Pfarrers „nicht gewünscht“ werde.

Der Synodale Gerhard Schubert (Ditzingen) kritisierte den Passus ausdrücklich. Dass Gemeindeglieder einen Pfarrer vom Abendmahl ausschließen könnten, bedeute eine „umgekehrte Kirchenzucht“ und würde das Pfarramt beschädigen.

„Wir weichen unser landeskirchliches Recht weiter auf und tragen damit zur Zersplitterung unserer Landeskirche bei“, kritisierte auch Christa Schubert (Neuenstadt) die vorgeschlagene Regelung.

Elisabeth Bahret (Haiterbach) mahnte, bei der Veränderung der Abendmahlspraxis den ökumenischen Horizont nicht aus den Augen zu verlieren. Sie hoffe, „dass wir uns von unserer evangelischen Freiheit in Württemberg nicht verleiten lassen, der Ökumene davonzugaloppieren“.

Es sei bereits eine Tatsache, dass in Hauskreisen und anderen Gruppen das Abend-

mahl praktiziert werde, sagte dagegen Anne Hettlinger (Schorndorf). Wenn keine Regelung getroffen würde, habe die Kirche gar keinen Einfluss mehr auf die Praxis in den Hauskreisen.

Wie die Verkündigung schon längst auch von Laien getragen werde, sollten auch Abendmahlsfeiern von ausgebildeten und beauftragten Laien geleitet werden können, sprach sich Hans Veit (Böblingen) für eine Regelung aus. Das Abendmahl erhalte dadurch „eine größere Bedeutung in unserer Kirche“.

Einen weitergehenden Antrag von Heinz-Werner Neudorfer (Weil im Schönbuch) lehnte die Synode mit 33 zu 27 Stimmen ab. Er sah vor, dass der Oberkirchenrat die rechtlichen Voraussetzungen für eine Beauftragung von Laien nicht nur prüfen, sondern bereits schaffen sollte.

## Mehr staatliche Lehrkräfte

Die Situation der Religionspädagoginnen sei aufgrund der bevorstehenden finanziellen Kürzungen schwierig, erklärte der Vorsitzende des Ausschusses für Bildung und Jugend, der Uracher Dekan Harald Klingler. Langfristig sei geplant, den Beitrag der evangelischen Landeskirche für Religionsunterricht um 1,5 Millionen Euro jährlich zu reduzieren, so Klingler. Dies ist ein wesentlich kleinerer Betrag als noch vor zwei Jahren geplant, als von 4,5 Millionen Euro die Rede war.

In Zukunft solle das Regeldeputat von Religionspädagogen von jetzt 24 auf 25 Stunden in der Woche erhöht werden. Langfristig soll das Verhältnis von staatlichen zu kirchlichen Lehrkräften von derzeit 60:40 auf 65:35 verändert werden.

Ebenfalls langfristig würde die Zahl der kirchlich angestellten Religionspädagoginnen von derzeit 480 abgesenkt werden.

## Perikopengesetz nivelliert

Die Synode hat auf ihrer Sommertagung das Gesetz zur Änderung des Perikopengesetzes, Paragraphen 5, Absatz 2, Satz 1 beschlossen. Damit wird der Gesetzestext künftig lauten: In den Hauptgottesdiensten „wird in der Regel“ von Reminiszenz bis Ostermontag in einem vom Oberkirchenrat festgelegtem Wechsel fortlaufend die Leidens- und Auferstehungsgeschichte nach Matthäus und Johannes gepredigt.

In seiner Einbringungsrede sagte der Vorsitzende des Rechtsausschusses, Rainer Müller, dass mit dieser Änderung berücksichtigt werde, dass Pfarrer beispielsweise wegen einer Konfirmation die Continuatexte nicht predigen können. So wolle man an der Regelform der Continuatexte festhalten, aber mit der Gesetzesänderung Abweichungen ermöglichen.

In die Gesetzesberatung wurde der Theologische Ausschuss einbezogen.

## PfarrPlan 2011 kommt

Oberkirchenrätin Ilse Junkermann stellte der Landessynode die Zeitplanung für den PfarrPlan 2011 vor. Bei der Aufstellung des PfarrPlans steht dem Oberkirchenrat ein Sonderausschuss beratend zur Seite.

Der PfarrPlan legt fest, wie viele Pfarrstellen die Landeskirche im Jahr 2011 haben soll und wie diese auf die einzelnen Kirchenbezirke verteilt werden. Bei der neuen Stellenfestlegung werde das Konzept, das bereits dem PfarrPlan 2006 zu Grunde lag, aufgrund bisheriger Erfahrungen gegebenenfalls korrigiert, sagte Personaldezernentin Ilse Junkermann.

Im Sommer 2005 werde der Oberkirchenrat der Synode die neuen Zielzahlen für 2011 vorlegen. Anschließend hätten die Kirchenbezirke bis März 2006 Zeit, Konzepte für die Umsetzung des PfarrPlans vor Ort zu erarbeiten und zu beschließen, so Junkermann weiter. Diese Konzepte würden dann von einem Sonderausschuss der Synode geprüft. Die endgültige Entscheidung über den PfarrPlan 2011 treffe die Synode im November 2006.

Bei der Aufstellung des PfarrPlans berät ein Sonderausschuss den Oberkirchenrat. Der Ausschuss setzt sich aus je zwei Mitgliedern des Theologischen Ausschusses, des Rechtsausschusses und des Finanzausschusses zusammen. In den Sonderausschuss gewählt wurden: Heinz-Werner Neudorfer (Weil im Schönbuch), Manfred Rohloff (Ludwigsburg), Traugott Mack (Winnenden), Andreas Schäffer (Cleebronn), Inge Schneider (Schwaikheim) und Marlies Hinz (Friedrichshafen).

## Fristverlängerung der PE-Gespräche

Die Landessynode hat der Änderung des Personalentwicklungsgesetzes zugestimmt. Damit ist es den Dekaninnen und Dekanen nach Genehmigung durch den Oberkirchenrat möglich, die ersten Personalentwicklungsgespräche auch noch nach dem 31. Dezember 2004 zu führen. Die Fristverlängerung gilt bis zum 31. Dezember 2005. Oberkirchenrat und Synode reagierten damit auf den zu knapp bemessenen Zeitraum zur Umsetzung der Gespräche.

## In den Rechtsausschuss verwiesen

Die Landessynode hat das Gesetz zur Einführung eines kirchlichen Verwaltungsverfahrensrechts an den Rechtsausschuss verwiesen. Der Gesetzesentwurf lehne sich eng an staatliche Regelungen an, so Michael Frisch. So habe die gesetzliche Regelung des Verwaltungsverfahrensrechts in Bund und Länder seit 1976 an Übersichtlichkeit, Rechtsklarheit und Rechtssicherheit gewonnen. Mit dem kirchlichen Verwaltungsverfahrensrecht greife man daher auf ein bewährtes Verfahren zurück, um allgemeine Grundsätze einer geordneten Verwaltung, wie sie in den landeskirchlichen Dienststellen praktiziert würden, durch zusammenfassende Regelungen zu erleichtern. Die Einrichtung eines kirchlichen Verwaltungsgerichts im Januar 2002 habe diesen Bedarf noch verstärkt. Ulrich Mack (Freudenstadt) machte darauf aufmerksam, dass Prälaturen, Dekanate und Pfarrämter in Bezug auf den geistlichen Bereich von dem Gesetz ausgenommen seien. Andererseits seien sie landeskirchliche Dienststellen, auf die das Gesetz anwendbar sei. Er plädierte dafür, dass im Gesetz die unterschiedlichen Bereiche deutlicher herausgestellt würden.

## Religionsunterricht für Pflegeschüler

Der Vorsitzende des Ausschusses für Bildung und Jugend, der Uracher Dekan Harald Klingler berichtete über die Situation von Religionsunterricht an Krankenpflegeschulen. Derzeit gebe es vier Krankenpflegeschulen in kirchlicher Trägerschaft, so Klingler. An diesen Schulen in Schwäbisch Hall, Stuttgart, Tübingen und Herrenberg würde evangelischer Religionsunterricht erteilt. Neu seien auch an allen diesen Schulen religiöse und ethische Fragestellungen in alle Lernfelder eingebaut worden. Er gehe davon aus, dass auch bei der integrativen Pflegeausbildung, also der Zusammenführung von Altenpflege-, Krankenpflege- und Kinderkrankenpflegeausbildung Religionsunterricht erteilt wird. Klingler berichtete weiter, dass derzeit viele Krankenpflegeschülerinnen nach der Ausbildung aufgrund wirtschaftlicher Entwicklungen nicht mehr übernommen würden.



## Wachsende Kirche

Am Samstag, 10. Juli, fand im Rahmen der Sommertagung der Landessynode der Thementag „Wachsende Kirche“ statt. Wir dokumentieren die Texte der Reden und Ansprachen dieses Tages in einer eigenen Broschüre, die demnächst an alle Bezieher von „beraten und beschlossen“ versandt wird.

### Impressum

Herausgeber: Amt für Information der Evangelischen Landeskirche in Württemberg  
 Redaktion: Beate Dreinhöfer  
 Andreas Föhl  
 Astrid Günther  
 Dietmar Hauber  
 David Kobow  
 Klaus Rieth (verantwortl.)  
 Fotos: Amt für Information  
 Layout, Herstellung: Evangelisches Medienhaus GmbH, Augustenstraße 124, 70197 Stuttgart  
 Druck: J.F. Steinkopf Druck GmbH, Stuttgart

„beraten und beschlossen“ wird vom Amt für Information nach Tagungen der Landessynode erstellt.

Es ist kostenlos zu beziehen bei:  
 Evangelisches Medienhaus GmbH  
 Augustenstraße 124  
 70197 Stuttgart  
 Fon 0711 22276-58  
 Fax 0711 22276-81  
 komm.emh@elk-wue.de  
 www.elk-wue.de